

Montag den 9. November 1868.

(415—1)

Nr. 5785.

Concurs-Ausschreibung.

Für den Staatsbändienst in Niederösterreich ist eine Ober-Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1500 fl. und dem Quartiergelde von 300 fl. eventuell im Vorrückungsfalle eine solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1300 fl. und dem gleichen Quartiergelde zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Bemerkten verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonales gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Ingenieursstellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 1100 fl. und 1000 fl., oder die Bauadjunctenstellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 800 fl. und 700 fl., sämmtlich mit den systemisirten Quartiergeldern, für den Fall der Verwendung in Wien, zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre, mit den erforderlichen Begehren über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache wohl instruirten Gesuche längstens

bis 15. November d. J.,

und insoferne dieselben im öffentlichen Staatsbändienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an das Präsidium der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 24. October 1868.

Vom Präsidium der k. k. n. ö. Statthalterei.

(410—3)

Nr. 12310.

Concurs-Berlautbarung.

An der Unterrealschule in Luttenberg ist die Stelle eines Lehrers, welcher in den Gegenständen der ersten Unterrealschulclasse zu unterrichten hat, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert und zwanzig Gulden ö. W. und der Pensionfähigkeit zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, für welche der Gemeindevorstand von Luttenberg das Ernennungsrecht auszuüben hat, haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Religion, Moralität, Lehrbefähigung, Sprachkenntnisse und bisherige Dienste belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde

bis 20. November 1868

beim fürstbischöflichen Lavanter Ordinariate in Marburg zu überreichen.

Graz, am 18. October 1868.

K. k. steierm. Statthalterei.

(414—3)

Nr. 1589.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der, bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschafts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rathsecretärs, dem Jahresgehalt von 945 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 16. November d. J.

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, am 2. November 1868.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(420—1)

Nr. 9039.

Kundmachung.

Vom Magistrate Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß der fünfte diesjährige Jahrmakkt am **Montage den 16. November 1868** beginnt.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Novbr. 1868.

(418)

Nr. 6507.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschanke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange

des ganzen Steuerbezirkes Friesach und zweitens Gurk

auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1869, d. i. vom 1. Jänner bis letzten December 1869, und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1870 und 1871 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 12. November 1868

bei der Finanz-Direction zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perc. außerordentlichen Zuschlages zu derselben

für Friesach . . .	3220 fl.
„ Gurk . . .	2560 „
„ beide . . .	5780 fl.

mit dem Bemerkten, daß Einzelanbote für jeden Bezirk und Concretanbote für beide zusammen angenommen werden und letztere bei übrigens gleichen Umständen den Vorzug haben.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag

für Friesach . . .	322 fl.
„ Gurk . . .	256 „
oder zusammen für beide . . .	578 fl.

österreichische Währung in Baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginn der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassaämtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die mit dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 31. October l. J. Nr. 251 ad Nr. 6844 verlaublichen allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 2. November 1868.

(408—3)

Nr. 7.

Kundmachung.

Zur Lieferung von 200 Klafter 24 zölligen und 20 Klafter 36 zölligen buchenen, so wie von 10 Klafter weichen 36zölligen Scheitholzes für das k. k. Strafhaus am Castelle zu Laibach, und zwar für den einjährigen Bedarf, wird am

23. November 1868,

Vormittags 10 Uhr, bei der k. k. Strafhausverwaltung am Castelle zu Laibach eine Minuendo-Picitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat ein Badium von 10% im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsencourse der Picitationscommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Picitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 10%, so wie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Picitationsverhandlung vorgelesenen Contratsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist der Offerent angewiesen, den mindesten Preis sowol mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben, um welchen der Offerent das obangegebene Brennholz zu liefern sich erbietet.

Die nähern Picitationsbedingungen können vorläufig bei der k. k. Strafhausverwaltung eingesehen werden.

Laibach am 31. October 1868.

K. k. Strafhausverwaltung.

(412—3)

Nr. 1576.

Picitations-Ausschreibung.

Am 21. November l. J., um 9 Uhr Vormittags, werden von Seite der gefertigten k. k. Strafhausverwaltung in der Amtskanzlei der k. k. Staatsanwaltschaft nachstehende Minuendo-Picitationen abgehalten:

- I. Für Bespeisung der Sträflinge in der Strafanstalt im Castelle zu Laibach auf die Dauer vom 1. Jänner bis letzten December 1869 nebst Ausübung des Extra-Einkaufes.
- II. Zur Sicherstellung der Brotlieferung für den ganzen Sträflingsstand, sowie für die Wachmannschaft, ebenfalls auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende December 1869.

Als Ausrufspreis für die Bespeisung wird ein Procenten-Zuschlag von 20 Procent auf die jeweiligen Marktpreise;

für die Brotlieferung eine Vergütung von 2 $\frac{7}{10}$ kr. ö. W. für das Ausbacken nebst Zufuhr eines Laibes im Normalgewichte von 1 $\frac{1}{2}$ beziehungsweise 1 $\frac{1}{2}$ Pfund als Ausrufspreis angenommen.

Bei diesen Picitationen können Anbote mündlich oder schriftlich durch Offerte gemacht werden, nach Picitationsabschluß einlaufende Offerte werden jedoch nicht angenommen.

Jeder Picitant oder Offerent hat bei der Picitation ein Badium, und zwar für die Bespeisung mit 1000 fl. ö. W., für die Brotlieferung mit 600 fl. ö. W. zu erlegen, beziehungsweise dem Offerte beizuschließen.

Die gleichen Beträge werden von den Unternehmern als Caution im Baren, in coursmäßigen Staatspapieren mit der Berechnung nach dem letzten Börsencourse oder mittelst fidejussorischer Sicherstellung zu erlegen sein.

Die bezüglichlichen Picitationsbedingungen können bei der k. k. Staatsanwaltschaft in den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach, am 28. October 1868.

Die k. k. Strafhausverwaltung.